

**Beschluss (vorläufig) GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum:
Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV**

Gremium: LDV in Neuwied
Beschlussdatum: 23.11.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Sozial- und Gesundheitspolitik

Antragstext

1 Im Mittelpunkt GRÜNER Sozial- und Gesellschaftspolitik steht der Mensch in
2 seiner Würde und seiner Freiheit. Wir wollen solidarisch die inklusive
3 Gesellschaft so gestalten, dass jedem Mensch jederzeit die selbstbestimmte
4 Teilhabe an der Gesellschaft garantiert ist. Materielle Voraussetzung dafür ist
5 das verfassungsmäßige Grundrecht auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen
6 Existenzminimums. Dieses Grundrecht sichert jedem die materiellen
7 Voraussetzungen, die für die eigene physische und soziale Existenz und für ein
8 Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben
9 unerlässlich sind. Die Verwirklichung dieses Grundrechts ist notwendige
10 Voraussetzung für selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft
11 und somit Eckpfeiler GRÜNER Sozialpolitik für Menschen mit geringem und ohne
12 Einkommen.

13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz haben sich langfristig für ein modulares
14 bedingungsloses Grundeinkommen ausgesprochen. Wir stehen weiter dazu und
15 begrüßen, dass diese Diskussion in der Gesellschaft einschließlich der
16 Parlamente breit geführt wird. Die langfristige Diskussion zum bedingungslosen
17 Grundeinkommen darf nicht dazu führen, dass aktuelle Aufgaben unerledigt
18 bleiben.

19 Der GRÜNE Grundsicherungspakt

20 Wir bieten den Menschen mit geringem oder keinem Einkommen und ihren Kindern
21 einen GRÜNEN Grundsicherungspakt an. Wir wollen:

- 22 • Hartz IV überwinden,
- 23 • Ein einheitliches Grundsicherungsrecht schaffen,
- 24 • Eine armutsfeste Kindergrundsicherung für alle Kinder,
- 25 • „Aufstocker-Familien“ aus der Grundsicherung herausholen,
- 26 • Bürokratie für Geringverdiener abbauen,
- 27 • Eine wirksame Landesstrategie gegen Armut schaffen und kommunal verankern,
- 28 • Maßnahmen konkret vor Ort: Modellversuche in den Kommunen zu Servicebüros
29 für einheitliche Grundsicherungsleistung wie aus einer Hand; Einführung
30 von Sozialkarten sowie Sozialtickets für den ÖPNV.

31 Hartz IV überwinden

32 Hartz IV sollte eigentlich vor Armut schützen. Seine Regelsätze bedeuten jedoch
33 Armut. Hartz IV hat zu Verunsicherung und Abstiegsängsten bis weit in die
34 Mittelschicht hineingeführt. Wir wollen Hartz IV und alle anderen
35 Grundsicherungsleistungen in eine neue Garantiesicherung überführen. Wir GRÜNE
36 wollen die Sanktionen im Hartz IV-Bezug abschaffen. Wir wollen die neue
37 Garantiesicherung bedingungslos gestalten und Menschen fördern. Wir wollen die
38 Zusammenarbeit mit dem Jobcenter belohnen und nicht für die Verwaltung Anreize
39 schaffen, zu Lasten des Existenzminimums Gelder einzusparen. Abschaffung der
40 Sanktionen und Bedingungslosigkeit der Garantiesicherung gehören zusammen und
41 stellen einen wichtigen Schritt in einer Reform der Grundsicherung dar. Die
42 Garantiesicherung muss das Existenzminimum und Teilhabe am sozialen Leben
43 garantieren. Dazu bedarf es eines neuen einfachen und gerechten Verfahrens zur
44 Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums und einer Anhebung des
45 Leistungssatzes. In einem ersten Schritt wird eine Bedarfsprüfung weiter
46 erfolgen; wir wollen jedoch die Vermögensfreibeträge (Schonvermögen) in der
47 Garantiesicherung deutlich anheben und selbstgenutztes Wohneigentum und die
48 Altersvorsorge freistellen. Außerdem wollen wir Zuverdienstmöglichkeiten
49 deutlich ausbauen.

50 Ein einheitliches Grundsicherungsrecht schaffen

51 Grundsicherungsempfänger*innen aber auch Verwaltungsmitarbeiter*innen können die
52 zahllosen sozialstaatlichen und familienrechtlichen Regelungen insgesamt nicht
53 überblicken. Dies führt zu einer großen Hilflosigkeit und dazu, dass Leistungen
54 nicht bei denen ankommen, für welche sie gedacht sind. Dem setzen wir ein
55 einfaches und klares Garantiesicherungsrecht entgegen. Wir wollen die
56 verschiedenen Grundsicherungsgesetze (SGB II, Teile des SGB III, AsylbLG, BAföG,
57 Wohngeldgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz, Kinderzuschlagsrecht) zusammenlegen
58 und einheitliche Regelungen für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen
59 schaffen. Damit wollen wir den Behördendschubel lichten, das Ausfüllen
60 unzähliger unverständlicher Antragsformulare reduzieren und die
61 Sozialverwaltungen entlasten. Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges
62 Existenzminimum gilt einheitlich für alle Menschen in Deutschland, egal in
63 welchem Lebensalter oder in welcher Situation sie sich befinden.

64 Eine armutsfeste Kindergrundsicherung für alle Kinder

65 In Deutschland lebt jedes fünfte Kind dauerhaft oder häufig wiederkehrend in
66 Armut. Noch immer hängen die Chancen von gleich alten Kindern stark von der
67 wirtschaftlichen Situation der Eltern ab. Bei zahlreichen Familien kommen
68 Leistungen wie der Kinderzuschlag gar nicht erst an. Kinderarmut ist ein nicht
69 hinnehmbarer Zustand in einem so reichen Land wie Deutschland.

70 Wir werden eine GRÜNE Kindergrundsicherung einführen, die allen Kindern in
71 Deutschland Unterstützung und Teilhabe garantiert, egal wie hoch das Einkommen
72 ihrer Eltern ist. Das ist bereits seit 2016 bundesweite GRÜNE Forderung. Sie
73 besteht aus einem existenzsichernden Garantie-Betrag, der für jedes in
74 Deutschland lebende Kind ausgezahlt wird. Zusätzlich erhalten Kinder, deren
75 Eltern ein geringes oder kein Einkommen haben, einen Aufschlag, den Garantie-
76 Plus-Betrag, sowie 150 € Schulstarterpaket pro Schulkind und Schulhalbjahr.
77 Dabei kombinieren wir die Kindergrundsicherung mit der Reform des
78 Ehegattensplittings.

79 Die GRÜNE Kindergrundsicherung wird automatisch und ohne Antragsverfahren an
80 alle in Deutschland lebenden Kinder ausgezahlt. Sie ersetzt SGB-II bzw. SGB XII-
81 Leistungen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss.

82 Die GRÜNE Kindergrundsicherung ersetzt nicht besondere Bedarfe, z.B. solche
83 aufgrund einer Behinderung oder solche für Klassenfahrten. Hier wollen wir eine
84 Entbürokratisierung durchsetzen.

85 Die Aufteilung der Wohnkosten auch auf minderjährige Kinder wollen wir in der
86 Grundsicherung beenden. Diese sind ein Bedarf für Erwachsene.

87 Wir wollen Familien einen Kinderzeitzuschlag gewähren, mit dem Eltern mit ihren
88 Kindern gemeinsam Freizeitangebote nutzen können z.B. für Kino- oder
89 Schwimmbadbesuche.

90 Aufstocker-Familien aus der Grundsicherung herausholen

91 Wir wollen so weit wie möglich „Aufstocker-Familien“ aus der Grundsicherung
92 herausholen. Durch den noch recht niedrigen Mindestlohn und die fehlende
93 Kindergrundsicherung sind vor allem viele Familien auf Grundsicherungsleistungen
94 angewiesen. Das wollen wir ändern.

95 Wie dieses Jahr auf der BDK in Bielefeld beschlossen wollen wir, dass der
96 Mindestlohn sofort auf 12 Euro pro Stunde steigt. Kleine gemeinnützige
97 Arbeitgeber*innen sollen bei Bedarf im gleichen Umfang Lohnkostenzuschüsse vom
98 Bund erhalten. Die Ausnahmen für Saisonarbeiter*innen (Logiskosten), unter 18-
99 Jährige (nicht in Ausbildung, Praktika, Einstiegsqualifizierung oder
100 quasiehrenamtliche Tätigkeit) und Langzeitarbeitslose vom Mindestlohn wollen wir
101 abschaffen.

102 Die neu eingeführte Mindestausbildungsvergütung ist ein Schritt in die richtige
103 Richtung. Damit diese wirklich aus dem Existenzminimum führt sollte sie jedoch
104 an den BAföG-Höchstsatz gekoppelt sein.

105 Leistungen wie aus einer Hand

106 Der ständige Nachweisdruck der Bedürftigkeit und die wiederholte Offenlegung
107 sämtlicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse ist erniedrigend, führt zu
108 Gefühlen von Ohnmacht und willkürlicher Behandlung, ausufernder Bürokratie und
109 letztlich dazu, dass sozialstaatliche Leistungen, von denjenigen nicht in
110 Anspruch genommen werden, die sie dringend brauchen. Wir setzen uns im Bund
111 dafür ein, allen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im SGB I eine
112 Option für „Leistungen aus einer Hand“ zu geben. Wer diese Option wählt, erhält
113 in der Garantiesicherungsbehörde eine umfassende Sozialberatung und stellt in
114 diesem Rahmen alle Anträge auf die Sozialleistungen, die zustehen. Die
115 Garantiesicherungsbehörde leitet die Anträge und die vorliegenden Nachweise an
116 die anderen Behörden weiter. Statt Leistungen verschiedener Behörden zu
117 verschiedenen Zeitpunkten auf das Konto zu erhalten, die dann den Behörden zur
118 Anrechnung nachzuweisen sind, zahlt die Garantiesicherungsbehörde sämtliche
119 Sozialleistungen aus, auf die ein Anspruch besteht. Sie zieht weitere zustehende
120 Sozialleistungen von den anderen Behörden ein.

121 Armut konkret vor Ort in Rheinland-Pfalz bekämpfen

122 Kommunen können einen wichtigen Beitrag leisten, um Armut zu bekämpfen und ihre
123 Folgen abzumildern. Auf Landesebene und vielerorts in den Kommunen haben wir

124 GRÜNE Armutsberichte angestoßen, damit das Thema nicht weiter ignoriert oder gar
125 negiert wird, sondern endlich auf die Tagesordnung kommt.

126 Es mangelt nicht an Berichten zur Situation von in Armut lebenden Menschen in
127 Rheinland-Pfalz. Doch häufig fehlt der Wille daraus auch konkretes politisches
128 Handeln folgen zu lassen. Das werden wir ändern.

129 Wir wollen, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten regelmäßig Armuts- und
130 Reichtumsberichte erstellt werden, die in lokale Aktionsprogramme münden, in
131 denen Chancen, Unterstützung und Teilhabe für die unterschiedlichen Gruppen von
132 Geringverdienern und Einkommenslosen geschaffen werden. Hierzu gehören
133 beispielsweise das kostenfreie Mittagessen in Kitas und Schulen, die
134 Unterstützung bei Antragstellungen, eine lokale Sozialrechtsberatung, eine
135 flächendeckende Schuldnerberatung, die Bezuschussung von Vereinsbeiträgen,
136 Unterkünfte und Hilfeangebote für Obdachlose .

137 Für die Teilhabe an der Gesellschaft ist Mobilität eine wesentliche
138 Voraussetzung. Die Ermöglichung von Mobilität ist somit ein Bestandteil
139 öffentlicher Daseinsvorsorge. Moderne Mobilität heißt für uns GRÜNE mehr als nur
140 Auto. Daher setzen wir uns für eine Landesförderung von Sozialtickets und
141 perspektivisch für 365-€-Tickets ein.

142 Wir wollen, dass Bund und Land die Kommunen finanziell bei den Sozialleistungen
143 entlasten. Wer bestellt, muss auch bezahlen. Der Bund und das Land müssen ihre
144 Sozialleistungen voll finanzieren und die Kommunen mit ausreichenden Mitteln für
145 die Verwaltung ausstatten.

146 Eine Landesstrategie gegen Armut

147 Auch auf Landesebene haben wir uns den Kampf gegen Armut und für selbstbestimmte
148 Teilhabe auf die Fahnen geschrieben. Im Mittelpunkt stehen dabei die gezielte
149 Stärkung der Kommunen, bessere Sozialberatung und Unterstützung vor Ort, die
150 Bekämpfung von Obdachlosigkeit und übersteuerten Mieten, die umfassende Inklusion
151 für Menschen mit Behinderung und eine entschlossene Bekämpfung der Kinderarmut.
152 Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass im Koalitionsvertrag die
153 Entwicklung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Armut vorgesehen ist.
154 Dieser wird in einem partizipativen Prozess entwickelt. Mit der Landesstrategie
155 gegen Armut können Kommunen dabei unterstützt werden, aktive Armutsbekämpfung zu
156 betreiben und Teilhabe zu verbessern.

157

158 Als große Auftraggeberin hat das Land Rheinland-Pfalz eine enorme Verantwortung
159 und Vorbildrolle bei Auftragsvergaben. Mit dem Landestariftreuegesetz (LTTG)
160 werden schon heute die Tariftreue und Mindestentgelte bei öffentlichen
161 Auftragsvergaben geregelt. Wir werden das Mindestentgelt im LTTG analog zum von
162 uns geforderten Mindestlohn auf 12 € setzen. Aufträge des Landes, der Gemeinden
163 und der Gemeindeverbände dürfen niemanden in Armut bringen.

164 Modellversuch für kommunale Servicebüros

165 Wir wollen Modellversuche bei den Kreisen und kreisfreien Städten für
166 Grundsicherungsservicebüros unterstützen, die alle Grundsicherungsleistungen der

167 Kommune bündeln und die Jobcenter zur Mitwirkung einladen. Maßgabe für diese
168 Büros ist:

- 169 • Grundsicherungsberechtigte werden fair und freundlich behandelt.
- 170 • Gute Arbeitsbedingungen für das Personal in den Sozialverwaltungen und ein
171 regelmäßiges Fortbildungsangebot, um Änderungen im Sozialverwaltungsrecht
172 und im Leistungsrecht zu überblicken und auch zu möglichen anderen
173 Sozialleistungen beraten zu können.
- 174 • Wenn andere, vorrangige Sozialleistungen in Betracht kommen, berät das
175 Amt, unterstützt bei der Antragstellung und bietet an, bei Abgabe einer
176 Einwilligungserklärung die vorhandenen, relevanten Unterlagen an die
177 andere Behörde weiterzureichen.
- 178 • Wenn sicher ist, dass die andere Behörde zu leisten hat, wird wo möglich
179 ein Vorschuss gewährt und der Anspruch mit der anderen Behörde verrechnet.
- 180 • Sozialverwaltungen vernetzen sich mit Kitas, Schulen und Vereinen und
181 unterstützen diese sowie Leistungsberechtigte bei der Wahrnehmung des
182 Bildungs- und Teilhabepakets.

183 Mit Sozialpass und Sozialticket Teilhabe vor Ort ermöglichen

184 Wir wollen mit Hilfe des Landes ermöglichen, dass es in jedem Kreis und jeder
185 Stadt mit einem kommunalen Sozialpass eine Nachweismöglichkeit für Menschen im
186 Grundsicherungsbezug gibt, das von Institutionen und Verwaltungen ohne weitere
187 bürokratische Prüfung anerkannt wird.

188 Wir wollen, dass Menschen im Grundsicherungsbezug mobil sind. Wir wollen, dass
189 das Land die Kommunen und Verkehrsverbände dabei unterstützt, ein Sozialticket
190 für Grundsicherungsempfänger einzuführen, das nicht mehr kostet als im
191 Regelbedarf für Mobilität vorgesehen ist.

Begründung

erfolgt mündlich